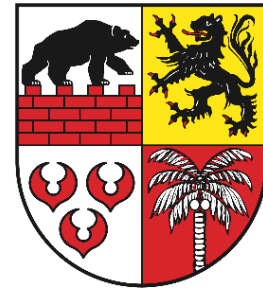


Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Rechnungsprüfungsamt



Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31.12.2015
des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Az: 14.20.10/15

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Vorbemerkungen	6
1.1 Prüfungsauftrag	6
1.2 Gegenstand der Prüfung	6
1.3 Prüfungsunterlagen und Prüfungsumfang	7
1.4 Vorgegangene Prüfung	8
2 Grundsätzliche Feststellungen	9
2.1 Systemprüfung	9
2.1.1 Anordnungswesen	9
2.1.2 Buchführung	9
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Anlagen	10
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	10
3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	11
3.1 Haushaltssatzung	11
3.2 Haushaltsplan	13
3.3 Beteiligungsbericht	13
4 Haushaltskonsolidierungskonzept	13
5 Ausführung des Haushaltsplans	14
5.1 Planvergleich	14
5.1.1 Ergebnisplan	14
5.1.2 Finanzplan	15
5.2 Vorläufige Haushaltsführung	15
5.3 Über- oder Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	15
5.4 Kassenkredite	15
6 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015	16
6.1 Ergebnisrechnung	16
6.1.1 Teilergebnisrechnungen	18
6.2 Finanzrechnung	18
6.2.1 Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	20
6.2.2 Ergebnis aus der Investitionstätigkeit	20
6.2.3 Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit	20
6.3 Teilfinanzrechnungen	21
6.4 Bilanz	21
6.4.1 Aktiva	22
6.4.2 Passiva	24
6.5 Anlagen	26
6.5.1 Rechenschaftsbericht	26
6.5.2 Anlagenübersicht	26
6.5.3 Forderungsübersicht	26

6.5.4 Verbindlichkeitenübersicht	27
6.5.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen	28
7 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	28
7.1 Fehlbetrag.....	28
7.2 Zusammenfassung.....	29
8 Erklärung des RPA	29
9 Schlussbemerkung.....	30

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnisplan.....	14
Tabelle 2: Finanzplan	15
Tabelle 3: Ergebnisrechnung.....	16
Tabelle 4: Finanzrechnung	19
Tabelle 5: Aktiva.....	22
Tabelle 6: Passiva.....	24
Tabelle 7: Rückstellungen.....	25
Tabelle 8: Forderungsübersicht.....	27
Tabelle 9: Verbindlichkeitenübersicht	27

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Az.	Aktenzeichen
BV	Beschlussvorlage
ca.	circa
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
FB	Fachbereich
GemKVO Doppik	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der Doppik (Gemeindekassenverordnung Doppik)
HKR	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
i.V.m.	in Verbindung mit
K	Kreisstraße
KomHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
Mio.	Million
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
Nr.	Nummer
OD	Ortsdurchfahrt
rd.	rund
Rechnungsprüfungsamt	Fachbereich Rechnungsprüfung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
S.	Satz
SK	Sekundarschule
T	Tausend
usw.	und so weiter

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt ist durch das Gesetz über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22.03.2006 neu gefasst worden. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat seine Haushaltswirtschaft zum 01.01.2013 auf das System des NHKR umgestellt.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat gemäß § 138 Abs. 1 KVG LSA ein Rechnungsprüfungsamt als besonderes Amt eingerichtet. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld obliegt dem Rechnungsprüfungsamt.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich somit aus § 140 KVG LSA.

1.2 Gegenstand der Prüfung

Gemäß § 118 Abs. 1 KVG LSA hat die Kommune für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein.

Der Jahresabschluss 2015 zum 31.12.2015 ist der dritte Jahresabschluss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld nach den doppischen Regeln.

Um die fehlenden Jahresabschlüsse effizient und rechtskonform schnellstmöglich zu erstellen, hat das Land Sachsen-Anhalt mit dem Runderlass vom 15.10.2020 Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse getroffen.

Danach gelten für alle Jahresabschlüsse im Anschluss an die Eröffnungsbilanz bis einschließlich des Jahresabschlusses 2020 entsprechende Erleichterungen.

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat (Beschluss-Nr: BV/0233/2020) auf seiner Sitzung am 03.12.2020 die Anwendung des Erlasses zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom 15.10.2020 beschlossen.

Für die Aufstellung der verkürzten Jahresabschlüsse von 2015 bis einschließlich für den Jahresabschluss 2020 wird der Landkreis Anhalt-Bitterfeld auf folgende Punkte verzichten:

- Nachholung unterlassener körperlicher Bestandsaufnahmen (§ 32 i.V.m. § 33 Abs. 1 und 4 KomHVO)
- Außerplanmäßige Ab- und Zuschreibungen gemäß § 40 Abs. 3 KomHVO im Zuge des Verzichts auf körperliche Bestandsaufnahmen
- Umgliederung von sogenannten kreditorischen Debitoren und debitorischen Kreditoren und Mitzugehörigkeitsvermerke (§ 41 Abs. 3 KomHVO)
- Erstellung eines Anhangs (§ 47 KomHVO i.V.m. § 118 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA)
- Erstellung eines Rechenschaftsberichtes (§ 48 KomHVO i.V.m. § 118 Abs. 3 KVG LSA)
- Aufstellung der nicht bilanzierten Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 36 KomHVO
- Dokumentation von Teilrechnungen (§ 45 KomHVO)

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld wird danach:

- 1) für die Haushaltsjahre 2015 bis 2020 verkürzte Jahresabschlüsse bis zum 31.12.2021 aufstellen und dem Rechnungsprüfungsamt kontinuierlich zur Prüfung übergeben,
- 2) spätestens für das Haushaltsjahr 2021 einen vollständigen sowie zeitgerechten Jahresabschluss aufstellen.

Gegenstand der Prüfung waren der verkürzte Jahresabschluss zum 31.12.2015, die Buchführung und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den verkürzten Jahresabschluss 2015, die Buchführung, die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltswirtschaft und alle dazugehörigen Unterlagen abzugeben.

1.3 Prüfungsunterlagen und Prüfungsumfang

Die Prüfung wurde nach § 141 KVG LSA durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem verkürzten Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2015 vorgelegt worden:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Vermögensrechnung (Bilanz)

Dem Jahresabschluss waren folgende Anlagen beigelegt:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen
- Übersicht über die zu übertragenden Verpflichtungsermächtigungen

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt bereitwillig zur Verfügung gestellt. Alle notwendigen Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

Der verkürzte Jahresabschluss mit allen Unterlagen war daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die den Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 118 Abs. 4 KVG LSA beizufügenden Unterlagen vollständig und richtig sind.

Die Prüfung erfolgte im Rahmen einer für das Berichtsjahr angewandten verkürzten Prüfung. Der verkürzten Prüfung liegen folgende Parameter zugrunde:

- Die Buchführung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und der aus der Buchführung entwickelte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 mit allen Bestandteilen wurden hinsichtlich ihrer formellen Richtigkeit geprüft.
- Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden bezüglich ihrer gesetzlich geforderten Gliederung sowie der Übereinstimmung mit den Jahresabschlussunterlagen des Landkreises überprüft.
- Der vollständige, korrekte und getrennte Nachweis der Zahlungsmittelflüsse.
- Die Zugänge zum Anlagevermögen einschließlich der korrespondierenden Sonderposten.

Darüber hinaus war der Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vermittelt und ob die gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Satzungen sowie die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Gemäß § 141 Abs. 3 KVG LSA fasst das Rechnungsprüfungsamt das Ergebnis seiner Prüfung in einem Prüfungsbericht zusammen. Der Prüfungsbericht hat einen Bestätigungsvermerk zu enthalten. Dieser muss, soweit er nicht einzuschränken oder zu versagen ist, bestätigen, dass der Jahresabschluss nach pflichtgemäßer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vermittelt.

Die Ergebnisse der durchgeführten Prüfung sind im vorliegenden Prüfungsbericht über die verkürzte Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zusammengefasst.

Die Prüfungsarbeiten erfolgten - mit Unterbrechungen - in den Monaten Juli bis September 2022 mit anschließender Fertigstellung des Prüfungsberichtes durch das Rechnungsprüfungsamt.

Der verkürzte Jahresabschluss wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 18.03.2021 zur Prüfung vorgelegt.

Der feststellende Landrat (Herr Uwe Schulze) hat in seiner Vollständigkeitserklärung vom 16.03.2021 die Richtigkeit und Vollständigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 versichert.

1.4 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 04.02.2022 bis 24.03.2022 geprüft. Der Schlussbericht vom 25.03.2022 wurde dem Leiter des FB 20 mit Schreiben vom 25.03.2022 zugeleitet.

Der Kreistag hat den Jahresabschluss 2014 gemäß § 120 KVG LSA am 02.06.2022 beschlossen und dem Landrat die Entlastung erteilt (Beschluss-Nr. 144-24/2022). Das positive Jahresergebnis in Höhe von 7.638.073,36 € wird im Jahr 2015 mit dem Verlustvortrag aus 2013 in Höhe von -4.650.264,34 € verrechnet.

Die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgte im Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld am 01.07.2022.

Der Jahresabschluss einschließlich der erforderlichen Anlagen lag in der Zeit vom 27.06.2022 bis 05.07.2022 in der Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Zeppelinstraße 15, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Prüfungsfeststellungen der Vorjahre wurden umgesetzt. Erforderliche Korrekturen wurden in 2015, 2016 und hauptsächlich 2017 vorgenommen.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung nach § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA hat sich gemäß § 141 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA auch darauf zu erstrecken, ob nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften und mit der nach § 98 Abs. 2 KVG LSA gebotenen Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsmäßig, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Nach § 118 KVG LSA hat das Rechnungswesen den Regeln der doppelten Buchführung zu folgen. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind zu beachten.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine für die Beurteilung als wesentlich zu betrachtenden Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden.

2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet. Nach dem Ergebnis dieser Prüfungen wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt.

2.1.2 Buchführung

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld verwendet für seine Buchführung das Fachprogramm ab-data Web Finanzwesen, Version 3.1 der ab-data GmbH & Co.KG Velbert. Der Softwareanbieter ab-data GmbH & Co.KG hat für die aktuelle Version ein Zertifikat der Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH für den Geltungsbereich des Bundeslandes Sachsen-Anhalt nachgewiesen. Das aktuelle Zertifikat weist eine Gültigkeit bis zum 16.12.2022 aus.

Der verwendete Kontenrahmen und die Produktbereiche und Produktgruppen entsprachen den rechtlichen Anforderungen gemäß § 161 KVG LSA.

Die Saldovorträge zum 01.01.2015 stimmten mit den Werten zum Jahresabschluss 31.12.2014 überein.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus dem HKR-Programm erstellt.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen insgesamt zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Das Anordnungswesen erfolgte zentral.

Die Buchungen wurden nach Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes fortlaufend und zeitnah erfasst. Den Buchungsvorschriften der bis dato geltenden GemKVO Doppik wurde entsprochen. Die Verknüpfungen der Produktkonten mit den entsprechenden Bilanzkonten sind gegeben.

Die Konten der Ergebnisrechnung sind mit den korrespondierenden Finanzkonten ordnungsgemäß gekoppelt.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Anlagen

Der Jahresabschluss besteht nach § 118 KVG LSA aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Vermögensrechnung (Bilanz) und einem Anhang.

Der Jahresabschluss 2015 wurde unter Anwendung des Runderlasses „Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ vom 15. Oktober 2020 erstellt.

Gemäß dem Runderlass „Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ vom 15. Oktober 2020 kann bis zum Jahresabschluss 2020 auf die Erstellung eines Anhangs gemäß § 118 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA i.V.m. § 47 KomHVO sowie eines Rechenschaftsberichts gemäß § 118 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 48 KomHVO verzichtet werden. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld machte von dieser Erleichterung Gebrauch.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern des Jahresabschlusses entwickelt worden sind.

Gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Danach hätte der Jahresabschluss 2015 am 30.04.2016 vorliegen müssen. Aufgrund der Anwendung des o.g. Runderlasses wurde die Frist zur Erstellung der Jahresabschlüsse neu geregelt. Danach war eine Erstellung der vom Kreistag beschlossenen verkürzten Jahresabschlüsse bis zum 31.12.2021 möglich. Die Frist wurde gewahrt.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 98 Abs. 2 KVG LSA ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Darüber hinaus ist die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel ein Indiz für eine sparsame Haushaltsführung.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft des Jahresabschlusses wirtschaftlich und sparsam geführt wurde.

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung 2015 und der Haushaltsplan 2015 mit seinen Bestandteilen Ergebnisplan, Finanzplan, Teilpläne, Stellenplan und den Anlagen zum Haushaltsplan stellen die Grundlage der Haushaltswirtschaft dar.

In seiner Sitzung am 09.04.2015 hat der Kreistag die Haushaltssatzung, Beschluss-Nr. 060-06/2015 und das Haushaltskonsolidierungskonzept, Beschluss-Nr. 059-06/2015 für das Jahr 2015 beschlossen.

Die Haushaltssatzung 2015 wurde

1. im Ergebnisplan mit dem	
a) Gesamtbetrag der Erträge auf	205.280.100 €
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	208.419.400 €
Defizit	-3.139.300 €
2. im Finanzplan mit dem	
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	
laufender Verwaltungstätigkeit auf	199.189.500 €
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	
laufender Verwaltungstätigkeit auf	205.117.700 €
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	
der Investitionstätigkeit auf	10.140.200 €
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	
der Investitionstätigkeit auf	10.140.200 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	
der Finanzierungstätigkeit auf	8.021.300 €
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	
der Finanzierungstätigkeit auf	15.303.100 €
Gesamtbetrag Kreditaufnahmen	0 €
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen	2.010.700 €
Höchstbetrag Liquiditätskredite	95.000.000 €

festgesetzt.

Die Umlagesätze zur Erhebung der Kreisumlage für das Jahr 2015 betragen

47,23 %	der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer, der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer im vorvergangenen Jahr
47,23 %	der Schlüsselzuweisungen des Jahres 2015 der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

In § 6 der Haushaltssatzung wurden Festlegungen zur Bestimmung der Erheblichkeitsgrenze bei den Aufwendungen und Auszahlungen getroffen.

Entsprechend § 7 der Haushaltssatzung werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu einer Wertgrenze von 10.000 € im Finanzplan zusammengefasst.

Nach § 8 wird die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen als für den Landkreis von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, auf 100.000 € festgesetzt.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen die aus internen Leistungsbeziehungen und bilanziellen Abschreibungen resultieren oder als außerordentlich einzustufen sind, gelten entsprechend § 9 der Haushaltssatzung als über-/außerplanmäßig bewilligt.

In § 10 der Haushaltssatzung werden Regelungen zu den beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist und deren Einzelwert 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigt, getroffen.

§ 11 der Haushaltssatzung trifft Regelungen zu den Rechnungsabgrenzungsposten und Rückstellungen.

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt unausgeglichen. Er weist Gesamterträge mit 205.280.100 € und Gesamtaufwendungen mit 208.419.400 € auf. Daraus ergab sich ein Jahresergebnis in Höhe von -3.139.300 €.

Der gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit nicht gegeben.

Die Haushaltssatzung und das Haushaltskonsolidierungskonzept wurden dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde am 16.04.2015 zur Prüfung vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile. Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 15.05.2015 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Zu den Beschlüssen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Haushaltssatzung 2015 und das Haushaltskonsolidierungskonzept ergingen folgende Entscheidungen:

1. Von einer Beanstandung der Beschlüsse des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Haushaltssatzung für das Jahr 2015 sowie das Haushaltskonsolidierungskonzept wird abgesehen.
2. Es wird angeordnet, dass das Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 bis zur Vorlage des Haushaltes 2016 zu überarbeiten ist.
3. Die Genehmigung des in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages des Liquiditätskredites wird in Höhe von 85.000.000 € erteilt und im Übrigen versagt.
4. Die Genehmigung zu Ziffer 3, ergeht unter folgenden Auflagen:
 - a) Durch den Landrat ist mit Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung für den Haushalt eine haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 5.928.200 € zu verfügen, die sicherstellt, dass nur Auszahlungen geleistet werden, zu deren Leistung der Landkreis Anhalt-Bit-

terfeld rechtlich und unaufschiebbar verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unabweisbar sind.

b) Durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist zusammen mit der Haushaltssatzung 2016 eine Planung vorzulegen, aus der sich eine stufenweise Reduzierung des Liquiditätskreditvolumens in den Jahren 2016-2023 erkennen lässt.

5. Die Genehmigung für die in § 5 der Satzung festgesetzten Umlagesätze der Kreisumlage auf jeweils 47,23 v.H. der Umlagegrundlagen wird erteilt.

Der Beitrittsbeschluss wurde am 28.05.2015 gefasst und ordnungsgemäß bekannt gemacht. Durch den Beitrittsbeschluss liegt der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bei 85.000.000 €.

Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 102 Abs. 2 KVG LSA erst nach der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld Ausgabe 11 vom 12.06.2015. Die Haushaltssatzung trat damit nach der öffentlichen Auslegung vom 15.06.2015 bis 23.06.2015 gemäß § 100 Abs. 4 KVG LSA in Kraft.

Für 2015 wurde keine Nachtragshaushaltssatzung verabschiedet.

3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan ist auf der Grundlage des § 101 KVG LSA i.V.m. § 1 KomHVO aufgestellt worden. Die in § 1 KomHVO aufgeführten Bestandteile des Haushaltsplans einschließlich der Anlagen lagen für den Haushalt vollständig vor.

Für den Haushalt 2015 wurden insgesamt 22 Teilhaushalte sowie 152 Produkte gebildet, die organisatorisch dem Bereich Landrat sowie den drei Dezernaten zugeordnet sind.

Die Produkte innerhalb der jeweiligen Teilpläne werden gemäß § 4 Abs. 2 KomHVO zu Budgets zusammengefasst und sind untereinander im jeweiligen Teilhaushalt deckungsfähig. Ein Teilplan kann aus mehreren Budgets bestehen.

3.3 Beteiligungsbericht

Gemäß § 130 Abs. 2 KVG LSA war dem Haushaltsplan 2015 ein Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2013 beigelegt.

Der Beteiligungsbericht wurde in der 6. Sitzung des Kreistages am 09.04.2015 im Rahmen der Haushaltsberatung der Vertretung erörtert. Die öffentliche Bekanntmachung und der Hinweis über die Auslegung vom 18.05.2015 bis einschließlich 17.06.2015 zur Einsichtnahme erfolgten im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld vom 15.05.2015.

4 Haushaltskonsolidierungskonzept

Die Kommune hat nach § 100 Abs. 3 KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, wenn entgegen § 98 Abs. 3 KVG LSA der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Dieses dient dem Ziel, die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu erreichen.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld konnte bei der Aufstellung der Haushaltssatzung 2015 den Ergebnishaushalt nicht ausgleichen vorlegen.

Auch war der Ergebnishaushalt im Finanzplanungszeitraum unausgeglichen, so dass die Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2015 erforderlich war. Zudem wies zu diesem Zeitpunkt der Entwurf der Eröffnungsbilanz ein negatives Eigenkapital aus. Somit lag eine bilanzielle Überschulung vor und die Pflicht zur Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

In der dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegten Eröffnungsbilanz wies diese ein Eigenkapital (Rücklage aus der Eröffnungsbilanz) von 15.318.547,79 € aus, welches vom Rechnungsprüfungsamt bestätigt wurde.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 wurde vom Kreistag mit der Haushaltssatzung am 09.04.2015 beschlossen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorgelegt.

Festzustellen ist, dass durch die positiven Jahresergebnisse 2014 und 2015 in Höhe von 7.638.073,36 € und 10.036.711,42 € eine Zuführung zum Eigenkapitals erfolgen konnte.

5 Ausführung des Haushaltsplans

5.1 Planvergleich

5.1.1 Ergebnisplan

Ergebnisplan in Euro			
	Ergebnis 2014	Ansatz des Vorjahres 2014	Ansatz des Haushaltsjahres 2015
Ordentliche Erträge	202.094.981,47	197.695.800,00	205.280.100,00
Ordentliche Aufwendungen	194.456.908,11	197.695.800,00	208.419.400,00
Ordentliches Ergebnis	7.638.073,36	0,00	-3.139.300,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	7.638.073,36	0,00	-3.139.300,00

Tabelle 1: Ergebnisplan

Der Ergebnisplan wies in der Haushaltsplanung ein negatives Jahresergebnis in Höhe von -3.139.300 € aus. Gegenüber dem Vorjahr, welches sich als ausgeglichen darstellte, fiel das Ergebnis der Haushaltsplanung 2015 deutlich negativer aus. Die Ursachen wurden im Vorbericht zum Haushaltsplan 2015 erläutert.

Dieses Defizit konnte in der Haushaltsdurchführung ausgeglichen werden. Die Ergebnisrechnung schloss zum 31.12.2015 mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 10.036.711,42 € ab, welches sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.398.638,06 € erhöht hat. Davon wurden 10.366.191,78 € als ordentliches Ergebnis und -329.480,36 € als außerordentliches Ergebnis ausgewiesen.

Aus dem Vorjahr standen für Aufwendungen noch übertragene Haushaltsermächtigungen in Höhe von 78.234,33 € zur Verfügung.

5.1.2 Finanzplan

Finanzplan in Euro			
	Ergebnis des Vorjahres 2014	Ansatz des Vorjahres 2014	Ansatz des Haushaltsjahres 2015
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	193.829.282,04	193.121.200,00	199.189.500,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	185.929.696,26	194.514.000,00	205.117.700,00
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.899.585,78	-1.392.800,00	-5.928.200,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.999.070,76	17.473.700,00	10.140.200,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.020.332,88	17.473.700,00	10.140.200,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.021.262,12	0,00	0,00
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	3.878.323,66	-1.392.800,00	-5.928.200,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-6.357.554,51	-7.802.600,00	-7.281.800,00
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-2.479.230,85	-9.195.400,00	-13.210.000,00
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.297.967,02	-9.195.400,00	-13.210.000,00

Tabelle 2: Finanzplan

Der Finanzhaushalt erfasst alle Einzahlungen und Auszahlungen und gibt Auskunft über die Liquidität des Landkreises.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Bestand zum Ende des Haushaltsjahres entspricht dem Posten „Liquide Mittel“ in der Vermögensrechnung.

Aus dem Vorjahr standen Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 5.166.097,39 € zur Verfügung.

5.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung des Landkreises ist am 12.06.2015 öffentlich bekannt gemacht worden. Daher galten bis dahin die Regelungen des § 104 KVG LSA über die vorläufige Haushaltsführung. Im Rahmen der verkürzten Prüfung erfolgte keine Prüfung zur Einhaltung der Bestimmungen des § 104 KVG LSA.

5.3 Über- oder Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gemäß § 105 KVG LSA stellen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen Abweichungen von der betraglichen Bindung des Haushaltsplanes dar.

Voraussetzung für die Zulassung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist, dass diese unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist.

Im Rahmen der verkürzten Prüfung erfolgte keine Prüfung zur Einhaltung der Bestimmungen des § 105 KVG LSA.

5.4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 95.000.000,00 €. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 95.000.000,00 €.

Der Landkreis nahm im Berichtszeitraum durchgängig Festbetragskredite in unterschiedlicher Höhe in Anspruch. Zu Jahresbeginn bestand ein Kassenkredit mit einem festen Betrag in Höhe von 71.500.000,00 €, der stichtagsbezogen zum Jahresende 68.000.000,00 € betrug. Somit lag der Kassenkredit mit 3.500.000,00 € unter dem Stand des Vorjahres.

Der genehmigte Höchstbetrag in Höhe von 85.000.000,00 € wurde - soweit geprüft - nicht überschritten.

Für Kassenkredite waren im Berichtsjahr 524.421,07 € (im Vorjahr 403.813,65 €) an Zinsleistungen aufzubringen.

6 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015

6.1 Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung in Euro				
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan - / Ist - Vergleich
1. Steuern und ähnliche Abgaben	13.720.767,46	13.181.800,00	13.414.028,79	232.228,79
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	148.322.201,65	151.756.356,02	150.278.629,17	-1.477.726,85
3. + sonstige Transfererträge	6.791.413,55	6.684.600,00	6.034.488,76	-650.111,24
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.576.681,18	15.451.440,00	14.521.494,10	-929.945,90
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.953.166,34	11.880.070,02	19.939.226,39	8.059.156,37
6. + sonstige ordentliche Erträge	6.225.461,63	6.108.100,00	6.847.318,20	739.218,20
7. + Finanzerträge	135.738,76	7.000,00	36.212,02	29.212,02
8. + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	369.550,90	219.800,00	286.486,71	66.686,71
9. = Ordentliche Erträge	202.094.981,47	205.289.166,04	211.357.884,14	6.068.718,10
10. Personalaufwendungen	36.019.078,72	37.206.654,55	37.103.612,76	-103.041,79
11. + Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12. + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.364.040,13	23.253.260,04	17.756.203,46	-5.497.056,58
13. + Transferaufwendungen	59.148.283,90	67.398.993,57	65.138.507,44	-2.260.486,13
14. + sonstige ordentliche Aufwendungen	70.805.902,12	76.461.588,63	70.131.858,17	-6.329.730,46
15. + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.243.496,52	2.768.181,19	2.781.705,86	13.524,67
16. + bilanzielle Abschreibungen	8.876.106,72	6.538.900,00	8.079.804,67	1.540.904,67
17. = Ordentliche Aufwendungen	194.456.908,11	213.627.577,98	200.991.692,36	-12.635.885,62
18. = Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)	7.638.073,36	-8.338.411,94	10.366.191,78	18.704.603,72
19. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20. - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	329.480,36	329.480,36
21. = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	-329.480,36	-329.480,36
22. = Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)	7.638.073,36	-8.338.411,94	10.036.711,42	18.375.123,36
Nachrichtlich:				
1. Jahresergebnis				10.036.711,42
+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Übersichten des ordentlichen Ergebnisses				0,00
+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses				0,00
= Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen				10.036.711,42
2. Jahresergebnis				10.036.711,42
- Jahresfehlbeträge aus Vorjahren (Fehlbetragsvortrag nach § 46 Abs. 4 Nr. 1 Buchst. c KomHVO)				0,00
= bereinigtes Jahresergebnis				10.036.711,42

Tabelle 3: Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung weist den Ressourcenverbrauch (Aufwand) und den Ressourcenzufluss (Erträge) in einer Periode (Haushaltsjahr) aus.

Die Prüfung erfolgte auf die formelle Richtigkeit der Ergebnisrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im HKR-Verfahren hinterlegten Zuordnungen bzw. Ergebnissgliederung gemäß § 2 KomHVO und des verwendeten Kontenrahmens.

Die so durchgeführte Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Der vorliegende Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung des Landkreises für das Haushaltsjahr 2015 einen Jahresüberschuss in Höhe von 10.036.711,42 € und damit eine wesentliche Verbesserung von 13.176.011,42 € gegenüber dem Planansatz und von 18.375.123,36 € gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz aus. Das Jahresergebnis setzt sich aus einem ordentlichen Ergebnis und einem außerordentlichen Ergebnis zusammen.

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

+ Ordentliche Erträge	211.357.884,14 €
- Ordentliche Aufwendungen	200.991.692,36 €
= Ordentliches Ergebnis	10.366.191,78 €
+ Außerordentliche Erträge	0,00 €
- Außerordentliche Aufwendungen	329.480,36 €
= Außerordentliches Ergebnis	-329.480,36 €
= Jahresergebnis	10.036.711,42 €

Das Jahresergebnis enthält die während der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 festgestellte fehlende Auflösung des Aktiven Rechnungsabgrenzungspostens Miete Musikschule Köthen für die Jahre 2013 und 2014 in Höhe von 69.613,20 €.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz des Haushaltsjahres waren Mehrerträge in Höhe von 6.068.718,10 € zu verzeichnen, diesen standen Minderaufwendungen in Höhe von 12.635.885,62 € gegenüber. Wesentliche Mehrerträge ergaben sich bei den Kostenerstattungen vom Land für Flüchtlinge. Wesentliche Minderaufwendungen entstanden bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, den Transferaufwendungen und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Aufgrund des Verzichts auf den Rechenschaftsbericht, im Rahmen der Erleichterung zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse, erfolgten keine Erläuterungen zu den Abweichungen.

Bei dem außerordentlichen Ergebnis handelte es sich um außerordentliche Abschreibungen im Zuge des Rückbaus der Brücke über den Abbauförderweg bei Ramsin der Kreisstraße K 2057. Hier erfolgte die Ausbuchung des Restbuchwertes.

Feststellung:

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld konnte im Haushaltsjahr 2015 die erforderlichen ordentlichen Erträge erwirtschaften, um die entstandenen Aufwendungen zu decken. Der Haushaltsausgleich war damit erfolgt, so dass kein Verstoß gegen § 98 Abs. 3 KVG LSA vorlag.

6.1.1 Teilergebnisrechnungen

Auf die Dokumentation der Teilergebnisrechnungen gemäß § 45 KomHVO wurde aufgrund des Runderlasses vom 15. Oktober 2020 "Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse" verzichtet.

6.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung entspricht der Gliederung nach § 3 KomHVO. Sie ist das Äquivalent zum Finanzplan.

In der Finanzrechnung werden nur zahlungswirksame Vorgänge abgebildet.

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan - / Ist - Vergleich
1. Steuern und ähnliche Abgaben	13.776.125,83	13.181.800,00	13.414.028,79	232.228,79
2.+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	147.026.016,72	151.750.150,00	150.149.094,40	-1.601.055,60
3. + sonstige Transfereinzahlungen	7.963.747,02	6.684.600,00	7.101.602,68	417.002,68
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.770.344,69	15.451.440,00	14.110.688,09	-1.340.751,91
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.709.400,39	11.880.070,02	19.788.783,30	7.908.713,28
6. + sonstige Einzahlungen	445.039,39	237.300,00	168.429,72	-68.870,28
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	138.608,00	7.000,00	36.717,78	29.717,78
8. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	193.829.282,04	199.192.360,02	204.769.344,76	5.576.984,74
9. Personalauszahlungen	38.262.530,11	39.509.421,64	39.518.718,21	9.296,57
10. + Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.197.085,23	23.273.860,04	17.421.568,67	-5.852.291,37
12. + Transferauszahlungen	59.367.109,33	67.925.533,39	64.281.603,49	-3.643.929,90
13. + sonstige Auszahlungen	68.995.661,45	75.446.494,94	69.223.701,13	-6.222.793,81
14. + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	3.107.310,14	3.030.438,16	3.231.141,82	200.703,66
15. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	185.929.696,26	209.185.748,17	193.676.733,32	-15.509.014,85
16. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	7.899.585,78	-9.993.388,15	11.092.611,44	21.085.999,59
17. Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen	6.789.211,30	10.090.529,33	12.135.844,24	2.045.314,91
18. + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	209.859,46	153.952,55	147.650,68	-6.301,87
19. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.999.070,76	10.244.481,88	12.283.494,92	2.039.013,04
20. Auszahlungen für eigene Investitionen	10.980.390,10	16.472.939,26	10.820.060,74	-5.652.878,52
21. + Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	39.942,78	0,00	0,00	0,00
22. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.020.332,88	16.472.939,26	10.820.060,74	-5.652.878,52
23. = Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	-4.021.262,12	-6.228.457,38	1.463.434,18	7.691.891,56
24. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	3.878.323,66	-16.221.845,53	12.556.045,62	28.777.891,15
25. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und	6.923.697,49	8.021.300,00	5.849.909,95	-2.171.390,05

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan - / Ist - Vergleich
für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
26. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	17.581.252,00	15.303.100,00	15.299.870,34	-3.229,66
27. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	36.858.000,00	0,00	118.280.000,00	118.280.000,00
28. - Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	32.558.000,00	0,00	121.780.000,00	121.780.000,00
29. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-6.357.554,51	-7.281.800,00	-12.949.960,39	-5.668.160,39
30. = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Summe Zeilen 24 und 29)	-2.479.230,85	-23.503.645,53	-393.914,77	23.109.730,76
31. + Einzahlungen fremder Finanzmittel	1.244.721,76	0,00	2.367.643,51	2.367.643,51
32. - Auszahlungen fremder Finanzmittel	6.764,98	0,00	39.050,70	39.050,70
33. + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	2.539.241,09	0,00	1.297.967,02	1.297.967,02
34. = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.297.967,02	-23.503.645,53	3.232.645,06	26.736.290,59

Tabelle 4: Finanzrechnung

Die Finanzrechnung weist Einzahlungen von 343.550.393,14 € und Auszahlungen von 341.615.715,10 € nach.

Zusammengefasst setzt sich das Ergebnis der Finanzrechnung wie folgt zusammen:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	204.796.344,76 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	193.676.733,32 €
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.092.611,44 €

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.283.494,92 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.820.060,74 €
= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.463.434,18 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	124.129.909,95 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	137.079.870,34 €
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-12.949.960,39 €

Einzahlungen fremder Finanzmittel	2.367.643,51 €
Auszahlungen fremder Finanzmittel	39.050,70 €
= Saldo fremder Finanzmittel	2.328.592,81 €

Bestand an Finanzmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.297.967,02 €
---	-----------------------

= Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	3.232.645,06 €
---	-----------------------

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 3.232.645,06 € entspricht der Position „Liquide Mittel“ in der Vermögensrechnung.

Der Finanzmittelbestand im Jahr 2015 hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.934.678,04 € verbessert. Die Saldenbestätigungen bei den Banken zum 31.12.2015 wurden geprüft und mit den Buchwerten abgestimmt. In die Prüfung wurden die Bestände der Kassenautomaten und der Barkassen einbezogen. Es konnten keine Differenzen festgestellt werden.

6.2.1 Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen und Auszahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2015 lagen mit 5.576.984,74 € über dem fortgeschriebenen Planansatz des Haushaltsjahres und mit 10.940.062,72 € über dem Ergebnis des Vorjahres. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2015 lagen mit 15.509.014,85 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz des Haushaltsjahres und mit 7.747.037,06 € über dem Ergebnis des Vorjahres.

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 11.092.611,44 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen.

Aufgrund des Verzichts auf den Rechenschaftsbericht, im Rahmen der Erleichterung zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse, erfolgten keine Erläuterungen zu den Abweichungen.

6.2.2 Ergebnis aus der Investitionstätigkeit

Mit dem Jahresabschluss 2015 wurden in der Finanzrechnung für die Investitionstätigkeit beim fortgeschriebenen Planansatz des Haushaltsjahres Einzahlungen in Höhe von 10.244.481,88 € ausgewiesen.

Im Ergebnis wurden Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 12.283.494,92 € realisiert, die somit um 2.039.013,04 € über dem fortgeschriebenen Planansatz lagen. Mehreinzahlungen wurden vorwiegend bei den Zuweisungen vom Land für die Schulbauförderung ausgewiesen.

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen lagen bei 10.820.060,74 € und damit um 5.652.878,52 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz. Minderauszahlungen resultierten überwiegend aus nicht realisierten Hoch- und Tiefbaumaßnahmen.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit 2015 beläuft sich im Ergebnis auf einen Überschuss von 1.463.434,18 € und hat damit den geplanten fortgeschriebenen Ansatz von -6.228.457,38 € deutlich überschritten.

6.2.3 Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit

Im Ergebnis der Finanzierungstätigkeit wird in der Finanzrechnung ein Saldo von -12.949.960,39 € und damit eine Ergebnisabweichung von -5.688.160,39 € zum fortgeschriebenen Planansatz ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2015 sind Zugänge bei den Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen in Höhe von 5.849.909,95 € ausgewiesen. Hierbei handelte es sich um die Aufnahme von 8 Krediten zur Umschuldung im Rahmen von Stark II. Das Land Sachsen-Anhalt hat dafür Tilgungszuschüsse in Höhe von 2.507.104,26 € gewährt.

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit nutzte der Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite. Die Einzahlungen hierzu wiesen zum 31.12.2015 einen Stand von 118.280.000,00 € aus. Demgegenüber standen Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten von 121.780.000,00 €.

Die Höhe der Liquiditätskredite ist im Berichtsjahr von 71.500.000,00 € zu Beginn des Haushaltsjahres auf 68.000.000,00 € am Ende des Haushaltsjahres gesunken.

Zum 31.12.2015 hatte der Landkreis Anhalt-Bitterfeld 64 laufende Darlehen. Davon entfielen 37 mit einem Gesamtvolumen von 23.342.817,83 € auf die Investitionsbank Sachsen-Anhalt im Rahmen des Teilentschuldungsprogramms Stark II.

Für die Tilgung von Investitionskrediten wurden insgesamt 15.299.870,34 € ausgezahlt. Hierin sind Tilgungen, Umschuldungen, in Höhe von 8.357.014,21 € im Rahmen von STARK II enthalten.

Im Rahmen der Kreisgebietsreform hatte der Landkreis Anhalt-Bitterfeld als Rechtsnachfolger des Altkreises Anhalt-Zerbst zur Vermeidung hoher Vorfälligkeitszinsen die Kredite in voller Höhe übernommen. Über die Rückzahlung der Anteile der zu berücksichtigenden Landkreise Jerichower Land und Wittenberg sowie der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau war eine Auseinandersetzungsvereinbarung geschlossen worden. In 2015 wurden Tilgungsleistungen in Höhe von 2.171.261,85 € erstattet.

Die in der Bilanz zum 31.12.2015 abgebildete Verbindlichkeitshöhe aus Kreditaufnahmen von 54.133.740,99 € wurde mit den vorhandenen Saldenbestätigungen der Kreditinstitute bzw. Darlehensgeber abgestimmt. **Dabei weicht der in der Bilanz ausgewiesene Bestand von den Salden der Kontoauszüge zum 31.12.2015 um -0,01 € ab.** Die Differenz resultiert aus dem Vorjahr. Die Bereinigung erfolgte in dem nächsten offenen Jahresabschluss 2020.

Zwischen den Werten der Bilanz und der Finanzrechnung ergaben sich Abweichungen bei den Tilgungsleistungen. Die Ursachen für die Abweichungen wurden im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2013 und 2014 unter Punkt 5.5.1.2.4 erläutert.

Der Schuldenstand des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat sich im Vergleich zum Vorjahr zum Bilanzstichtag um 9.449.063,92 € reduziert. Der zum 31.12.2015 in der Bilanz ausgewiesene Schuldenstand entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 328,45 € bei 164.817 Einwohnern (Statistik 31.12.2015).

6.3 Teilfinanzrechnungen

Auf die Bildung der Teilfinanzrechnung gemäß § 45 KomHVO wurde aufgrund des Runderlasses vom 15. Oktober 2020 "Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse" verzichtet.

6.4 Bilanz

In der Vermögensrechnung (Bilanz) werden Vermögen und Kapital gegenübergestellt.

Die Bilanz 2015 weist im Vergleich zum Vorjahr mit 322.910.472,38 € eine um 2.886.501,17 € niedrigere Bilanzsumme aus (Vorjahreswert: 325.796.973,55 €).

Die Übernahme der Anfangsbestände per 01.01.2015 erfolgte fehlerfrei.

6.4.1 Aktiva

Aktiva in Euro			
	01.01.2015	31.12.2015	Veränderung zum Vorjahr
1.1 Immaterielles Vermögen	4.780.046,41	4.593.816,19	-186.230,22
1.2. Sachanlagevermögen	264.288.141,16	265.359.495,24	1.071.354,08
1.3 Finanzanlagevermögen	10.829.682,76	10.817.982,76	-11.700,00
2.1 Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	37.145.973,81	30.330.223,18	-6.815.750,63
2.3 privatrechtliche Forderungen	2.030.537,70	2.889.321,64	858.783,94
2.4 Liquide Mittel	1.297.967,02	3.232.645,06	1.934.678,04
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	5.424.624,69	5.686.988,31	262.363,62
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Gesamt	325.796.973,55	322.910.472,38	-2.886.501,17

Tabelle 5: Aktiva

Mit 86,95 % der Bilanzsumme bildet das Anlagevermögen den größten Teil des Vermögens des Landkreises. Von besonderer Bedeutung ist dabei das Sachanlagevermögen mit rd. 265,4 Mio. €, was 82,18 % der Bilanzsumme entspricht. Den höchsten Anteil am Sachanlagevermögen haben die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte mit rd. 149,2 Mio. €.

Auf der Aktivseite sind das Anlagevermögen um 873,4 T€ und die Rechnungsabgrenzungsposten um 262,4 T€ gestiegen und das Umlaufvermögen um ca. 4,0 Mio. € gesunken.

Im Berichtsjahr konnten beim Umlaufvermögen die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen, insbesondere Zuweisungen vom Land für die Schulbauförderung, deutlich abgebaut werden.

Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein.

6.4.1.1 Immaterielles Vermögen

Der Bestand an immateriellen Vermögensgegenständen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 186.230,22 € verringert. Den Abschreibungen von 1.102.928,36 € standen Zugänge von 572.461,55 € und Abgänge von 37.548,96 € bei den Anschaffungskosten gegenüber.

Wesentliche Zugänge waren bei den Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände für die bauliche Erweiterung der SK Roitzsch in Höhe von 421,7 T€ gebucht.

6.4.1.2 Sachanlagevermögen

Die Sachanlagen waren in einer eigenständigen Anwendung erfasst.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld nutzte dafür das Programm E+S Rechnungswesen, Programmteil Anlagenbuchhaltung.

Die Erfassung und Bewertung des Sachanlagevermögens sind nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachanlagevermögen wird durch Sachkonten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt. Soweit die Nutzung der

Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung voll abgeschrieben (§ 40 Absatz 1 KomHVO wurde beachtet).

Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert Netto von 150 € bis 1.000 € werden produktbezogenen Sammelposten gebildet, die über 5 Jahre abgeschrieben werden. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände um 337.933,19 €.

Den Zugängen von Sachvermögen von 8.826.533,37 € standen Abgänge durch Abschreibungen von 7.224.681,23 € gegenüber. Die wesentlichsten Zugänge erfolgten bei den bebauten Grundstücken und dem Infrastrukturvermögen durch die Aktivierung von Anlagen im Bau infolge der Beendigung bzw. Abschluss der Baumaßnahme.

Aktiviert wurden die Baumaßnahmen SK Aken, Europagymnasium Bitterfeld, Bau K 2050 OD Schierau, Priorau, Möst, K 2082 Bahnübergang Frenz, K 2057 BW 2 Ramsin und die K 2083 Bahnübergang Sibbesdorf.

Die Prüfung beschränkte sich daraufhin, ob die Zu- und Abgänge des Anlagevermögens, einschließlich der korrespondierenden Sonderposten ordnungsgemäß ausgewiesen und die Restnutzungsdauer richtig ermittelt wurden und ob es sich bei den Auszahlungen um Investitionen und nicht um Aufwand handelte.

Insgesamt wurden Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in der Ergebnisrechnung in Höhe von 8.365.195,55 € ausgewiesen. Den bilanziellen Abschreibungen standen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 5.711.435,35 € gegenüber.

6.4.1.3 Finanzanlagevermögen

Die Finanzanlagen werden mit 10.817.982,76 € (Vorjahr 10.829.682,76 €) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen des Jahresabschlusses sind zutreffend bilanziert.

6.4.1.4 Umlaufvermögen

6.4.1.4.1 Forderungen

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen sanken gegenüber dem Vorjahr um 5.956.966,69 € auf 33.219.544,82 €. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Die Forderungen reduzierten sich hauptsächlich bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen.

Eine detaillierte Prüfung der Forderungen ist im Rahmen der Prüfung des verkürzten Jahresabschlusses nicht erfolgt.

6.4.1.5 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind die Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten sowie das Bargeld aufgeführt. Die Guthaben bei den Kreditinstituten waren durch Kontoauszüge zum 31.12.2015 nachgewiesen. Die Bestände der Barkassen waren ordnungsgemäß zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die liquiden Mittel betragen 3.232.645,06 € zum 31.12.2015 (Vorjahr: 1.297.967,02 €) und waren damit um 1.934.678,04 € gestiegen.

Der Bestand an liquiden Mitteln stimmte mit dem Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres in der Finanzrechnung überein.

6.4.1.6 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Es wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 5.686.988,31 € gebildet. Im Vergleich zum Vorjahr wird ein um 262.363,62 € höherer Wert ausgewiesen.

Eine tiefere Prüfung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ist im Rahmen der Prüfung des verkürzten Jahresabschlusses nicht erfolgt.

Das Anlagevermögen des Jahresabschlusses wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2015 korrekt ausgewiesen.

6.4.2 Passiva

Passiva			
	01.01.2015	31.12.2015	Veränderung zum Vorjahr
1. Eigenkapital	18.465.166,08	28.501.877,50	10.036.711,42
2. Sonderposten	128.854.000,07	133.258.106,46	4.404.106,39
3. Rückstellungen	16.864.802,45	12.330.610,30	-4.534.192,15
4. Verbindlichkeiten	161.580.304,71	148.680.395,76	-12.899.908,95
5. Passive Rechnungsabgrenzung	32.700,24	139.482,36	106.782,12
Gesamt	325.796.973,55	322.910.472,38	2.886.501,17

Tabelle 6: Passiva

Die Bilanzsumme hat sich um 2.886.501,17 € auf 322.910.472,38 € vermindert.

Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

6.4.2.1 Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Eigenkapital ist zum 31.12.2015 mit 28.501.877,50 € um 10.036.711,42 € gegenüber dem Vorjahresabschluss höher ausgewiesen. Dieser Wert entspricht dem ausgewiesenen Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung. Das Vorjahresergebnis zum 31.12.2014 wurde korrekt nach 2015 übertragen.

6.4.2.2 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 133.258.106,46 € gebildet. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Sonderposten um 5.204.570,02 € gestiegen.

Sonderposten wurden aus Zuwendungen (123.305.694,11 €), Anzahlungen (9.908.875,82 €) und sonstigen Sonderposten (43.536,53 €) gebildet.

Die Sonderposten sind den damit bezuschussten Vermögensgegenständen zuzuordnen und entsprechend aufzulösen.

Es wurden in Stichproben die Zurechenbarkeit, die Buchung und Auflösung einzelner Sonderposten, die für investive Maßnahmen gebildet wurden, geprüft. Dabei wurden auch die korrespondierenden Umbuchungen der Sonderposten aus Anzahlungen (ca. 8,7 Mio. €) im Zuge der Aktivierung von Anlagen im Bau auf den entsprechenden Bilanzpositionen nach Beendigung der Maßnahme in die Prüfung einbezogen.

Im Berichtsjahr wurden Sonderposten in Höhe von insgesamt 5.711.435,35 € ertragswirksam aufgelöst.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

6.4.2.3 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2015 Rückstellungen in Höhe von 12.330.610,30 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen.

Die gebildeten Rückstellungen sind auskömmlich.

Übersicht über die Rückstellungen in Euro		
Art der Rückstellung	Stand 2014	Stand 2015
a) Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00	0,00
b) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	490.719,35	490.719,35
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
d) Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	300.000,00	300.000,00
e) Sonstige Rückstellungen	16.074.083,10	11.539.890,95
Summe	16.864.802,45	12.330.610,30

Tabelle 7: Rückstellungen

Den Hauptanteil mit 9.569.201,38 € machen Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen aus. Im Berichtsjahr wurde im Vergleich zum Vorjahr ein um 3.013.766,79 € niedrigerer Wert ausgewiesen.

Insgesamt sind im Vergleich zum Vorjahr die Rückstellungen um 4.534.192,15 € gesunken.

6.4.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 12.899.908,95 € gemindert.

Der Abbau der Höhe der Verbindlichkeiten resultiert hauptsächlich aus der Tilgung der Investitionskredite und dem Abbau der Liquiditätskredite.

Der Bestand der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurde anhand der Buchungen im HKR-Programm und der Kontoauszüge geprüft. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die Bestände der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen und sonstigen Verbindlichkeiten wurden daraufhin geprüft inwieweit die Saldenvorträge korrekt erfolgt sind.

6.4.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Es wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 139.482,36 € gebildet. Im Vorjahr machte diese Bilanzposition einen Wert von 106.782,12 € aus.

Eine tiefere Prüfung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten ist im Rahmen der Prüfung des verkürzten Jahresabschlusses nicht erfolgt.

6.5 Anlagen

6.5.1 Rechenschaftsbericht

Gemäß dem Runderlass „Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ vom 15. Oktober 2020 kann bis zum Jahresabschluss 2020 auf die Erstellung eines Anhangs gemäß § 118 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA i.V.m. § 47 KomHVO sowie eines Rechenschaftsberichts gemäß § 118 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 48 KomHVO verzichtet werden. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld machte von dieser Erleichterung Gebrauch.

Eine Stellungnahme zur Beurteilung des Verlaufs der Haushaltswirtschaft und der Lage des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sowie zu den wesentlichen zu erwartenden positiven Entwicklungen und die möglichen Risiken der zukünftigen Entwicklung von besonderer Bedeutung kann das Rechnungsprüfungsamt nicht abgeben.

6.5.2 Anlagenübersicht

Dem Jahresabschluss 2015 wurde eine Anlagenübersicht beigelegt. Der Bestand der Vermögensgegenstände aus der Eröffnungsbilanz wurde weiter fortgeschrieben. Neuzugänge wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten auf der Grundlage der Eingangsrechnungen in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen.

Die Anlagenübersicht entspricht § 49 Absatz 1 KomHVO und hatte zum 31.12.2015 einen Bestand von 280.771.294,19 €. Die Anlagenübersicht hat das Immaterielle Vermögen, das Sachanlagevermögen und das Finanzanlagevermögen zum Inhalt.

6.5.3 Forderungsübersicht

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen.

Die Gesamtbeträge der Forderungsübersicht am Beginn und am Ende des Haushaltsjahres 2015 stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 49 Absatz 2 KomHVO dargestellt.

Forderungsübersicht in Euro					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres 2015	Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres 2015	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	37.145.973,81	30.330.223,18	30.319.801,68	10.421,50	0,00
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Dienstleistungen	2.924.138,80	2.789.986,43	2.789.823,28	163,15	0,00
1.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	34.221.835,01	27.540.236,75	27.529.978,40	10.258,35	0,00
2. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	2.030.537,70	2.889.321,64	2.501.970,01	387.351,63	0,00
2.1 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.100.442,04	1.857.373,54	1.857.373,54	0,00	0,00
2.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen	509.035,70	571.787,44	184.435,81	387.351,63	0,00
2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	421.059,96	460.160,66	460.160,66	0,00	0,00
Summe	39.176.511,51	33.219.544,82	32.821.771,69	397.773,13	0,00

Tabelle 8: Forderungsübersicht

6.5.4 Verbindlichkeitenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 49 Absatz 3 KomHVO dargestellt.

Verbindlichkeitenübersicht					
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres 2015	Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres 2015	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	63.582.804,91	54.133.740,99	0,00	0,00	54.133.740,99
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	71.500.000,00	68.000.000,00	68.000.000,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	20.798,84	20.798,84	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.466.480,69	3.048.980,17	3.048.980,17	0,00	0,00
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	17.543.540,60	18.849.910,34	18.849.910,34	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	4.487.478,51	4.626.965,42	4.626.965,42	0,00	0,00
Summe	161.580.304,71	148.680.395,76	94.546.654,77	0,00	54.133.740,99
Nachrichtlich: Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind:					
1. Haftungsverhältnisse	621.514,50	547.507,38			
1.1 Bürgschaften	621.514,50	547.507,38			
1.2 Gewährverträge	0,00	0,00			
1.3 ähnliche Verträge	0,00	0,00			
2. Sonstige Vorbelastungen	0,00	0,00			

Tabelle 9: Verbindlichkeitenübersicht

Die Gesamtbeträge der Verbindlichkeitenübersicht am Ende des Haushaltsjahres stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

Bereits im Vorjahr stellte das Rechnungsprüfungsamt in seinem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2014 fest, dass in der Verbindlichkeitenübersicht keine Angaben der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten erfolgt sind. Eine erneute Prüfung sollte mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 erfolgen.

Das Rechnungsprüfungsamt verzichtet im Rahmen der Prüfung der verkürzten Jahresabschlüsse ab dem Jahr 2015 auf die Darstellung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten in der Hinsicht, die Prüfungen der verkürzten Jahresabschlüsse schnellstmöglich vorzunehmen.

Aus diesem Grund erwartet das Rechnungsprüfungsamt den korrekten Nachweis der Verbindlichkeiten unterteilt nach Restlaufzeiten mit der Vorlage des ersten vollständig aufgestellten Jahresabschlusses.

6.5.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen

Gemäß § 49 Abs. 4 KomHVO i.V.m. § 118 Abs. 4 Nr. 2 KVG LSA ist dem Jahresabschluss eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen als Anlage beizufügen.

Für die zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen wurde das verbindliche Muster 21 zu § 49 Abs. 4 KomHVO verwendet.

Es wurden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nach 2016 in Höhe von 510.568,37 € übertragen. Davon entfielen 1.485,00 € auf Personalaufwendungen und -auszahlungen, 369.696,13 € auf Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, 11.685,43 € auf Transferaufwendungen und -auszahlungen und 127.701,81 € auf sonstige Aufwendungen und Auszahlungen.

Auszahlungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit wurden in das Jahr 2016 in Höhe von insgesamt 2.806.755,37 € übertragen. Davon entfielen 2.171.274,58 € auf Maßnahmen des Teilhaushaltes 68 Bau, Erwerb von BGA in verschiedenen Teilhaushalten.

Dem Jahresabschluss 2015 war gemäß § 49 Abs. 4 KomHVO eine Übersicht über die zu übertragenden Verpflichtungsermächtigungen beigelegt. Dafür wurde das verbindliche Muster 22 zu § 49 Abs. 4 KomHVO verwendet.

Der Gesamtbetrag an Verpflichtungsermächtigungen am Ende des Haushaltsjahres 2015 wird mit 0,00 € angegeben.

7 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

7.1 Fehlbetrag

Es gab keine kumulierten Fehlbeträge im Jahresabschluss. Im Haushaltsjahr 2015 gab es in der Haushaltplanung einen strukturellen Fehlbetrag in Höhe von 3.139.300 €.

Während der Haushaltsdurchführung ist kein Fehlbetrag entstanden. Der Jahresabschluss schließt mit einem Überschuss ab.

7.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte verkürzte Jahresabschluss 2015 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des Jahresabschlusses entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassenwesens hat keine Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung und den Jahresabschluss sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte sind richtig und vollständig erfasst und ebenfalls ausreichend nachgewiesen. Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften des KVG LSA, der KomHVO, der GemKVO Doppik und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

8 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Die Prüfung hat ergeben, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind beachtet worden.
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 und die Buchführung des Jahresabschlusses entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage und der Liquidität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

9 Schlussbemerkung

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 gemäß § 140 Abs. 1 Pkt. 1 KVG LSA durchgeführt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 hat zu keinen Einwendungen (wesentliche Beanstandungen) geführt. Das Rechnungsprüfungsamt hat deshalb dem verkürzten Jahresabschluss den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat mit Datum vom 16.03.2021 den Jahresabschluss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zum 31.12.2015 unterzeichnet und ihn damit gemäß § 120 Abs. 1 S. 2 KVG LSA festgestellt.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über den Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2015 gemäß 120 Abs. 1 KVG LSA zu beschließen und ihm damit Rechtskraft zu verleihen.

Köthen (Anhalt), 05.09.2022



Herrmann
Prüferin
SB Verwaltungs- und
Gemeindeprüfung



Müller
Leiter Fachbereich
Rechnungsprüfung